

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO
Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage"
(§ 11 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 19-21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 BauGB + § 22-23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche

Sichtdreieck, Sichtbehinderung höher als 0,80cm über der Fahrbahnebene ist unzulässig.

Haupt- Einfahrt / Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

Private Grünfläche "Umgrünung"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Feldgehölze (Heckenstruktur), Streubaum

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebiet für Laubbaumhochstämme
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebiet für Gehölzpflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bodenfilterbecken

Vermaßungslinie in m

SO
0,8
max. 8,0m
SD, ZD/7°-30°
PD/ bis 22°

Art der baulichen Nutzung	Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftsflächenzahl
Wandhöhe	Bauweise
Dachform/-neigung	

HINWEISE

374,0 Angabe der Höhe in m ü. N.N.

1284/1 Bestehende Flurstücke

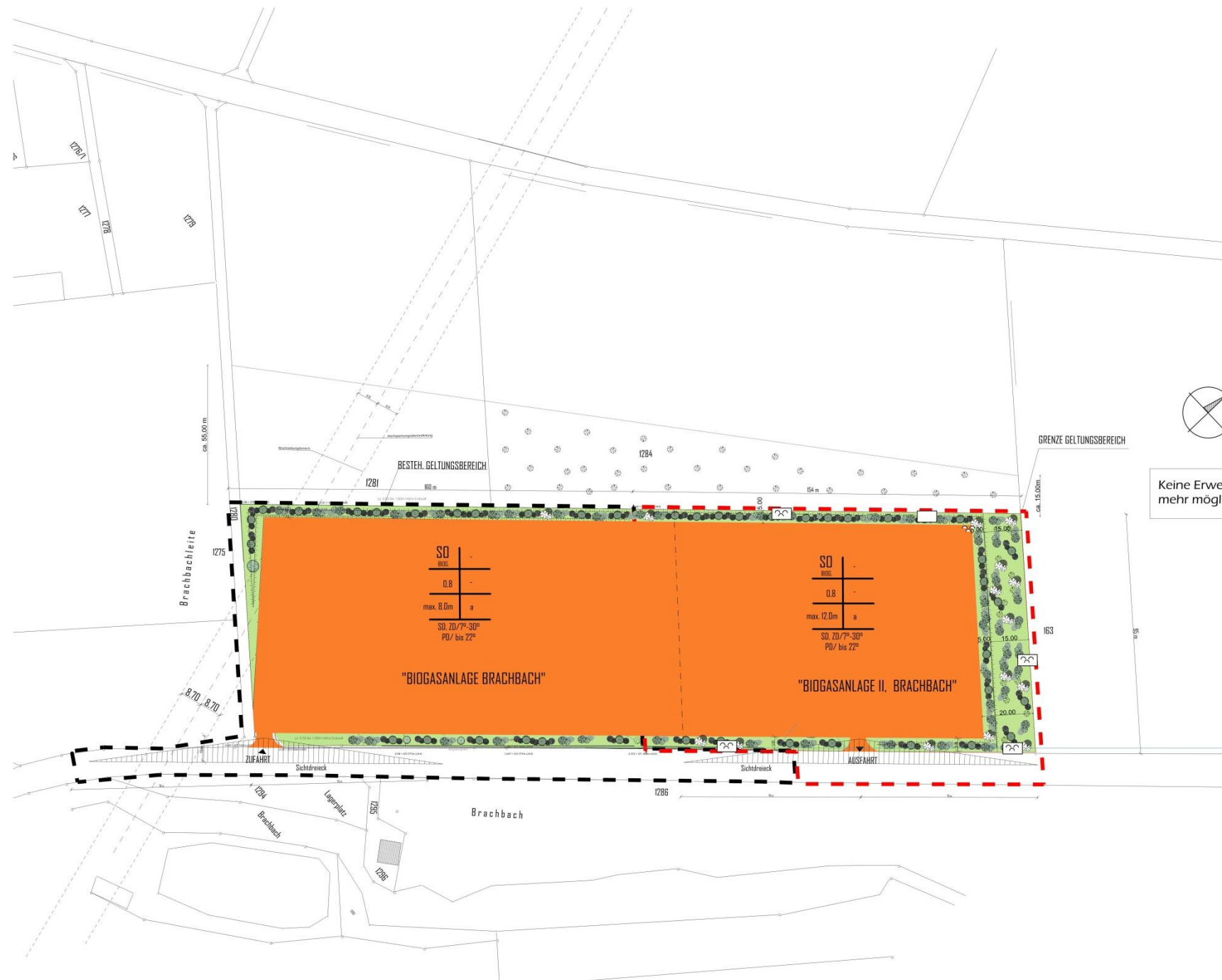
Böschungen

Bestehende Gebäude

----- Beschränkungsbereich, jeweils 8,70m beidseitig zur Hochspannungsüberleitung

- - - - - Hochspannungsüberleitung

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen.



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Obernenn hat in der Sitzung vom 22.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2011 hat in der Zeit vom 07.07.2011 bis 08.08.2011 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2011 mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2011 hat in der Zeit vom 07.07.2011 bis 08.08.2011 stattgefunden (Anschreiben vom 05.07.2011).

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2011 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2012 bis 10.08.2012 beteiligt (Anschreiben vom 29.06.2012).

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2012 bis 10.08.2012 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung vom 29.06.2012 hingewiesen.

5 a Feststellungsbeschluss Entwurfsfassung vom/am 28.11.2012

6. Der Markt Obernenn hat mit Beschluss des Marktgemeinderats Obernenn vom ...20.03.2013... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.11.2012 als Satzung beschlossen.

Markt Obernenn, den 18.04.2013

gezeichnet Helmut Weiß L.S.
Helmut Weiß, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.04.2013, gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Obernenn, den 18.04.2013

gezeichnet Helmut Weiß L.S.
Helmut Weiß, 1. Bürgermeister (Siegel)

BAUHERR:
Bioenergie Brachbach GmbH & Co.KG
Brachbach 10
91619 Obernenn

VORHABEN:
**ERWEITERUNG DER BESTEH.
BIOGASANLAGE:
"BIOGASANLAGE II, BRACHBACH"
VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. 12.1
MIT AUSGLEICHSBEBAUUNGS-
PLAN**

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST
DAS FL.ST. 1284/1
SOWIE DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
FL.ST. 1285
GEMÄRKUNG: OBERALTENBERNHEIM
LANDKREIS: NEUSTADT A. D. AISCH
- BAD WINDSHEIM
REGIERUNGSBEZIRK: MITTELFRANKEN

BEBAUUNGSPLAN
Stand: 28.11.2012

M 1:1000
Keine
Maßnahme
möglich

BEARBEITUNG:
MICHAEL MERKEL
BAU DIPL. ING. (FH),
beratender Ingenieur, BaylkaBau I3325
SAUERBRUCHSTRASSE 15
91413 NEUSTADT / AISCH
BAUPLANUNG + KREATIVBÜRO
Hofelbacher